

TA Kowarsch beschreibt anhand einer Karte die Besonderheiten und ortsbildprägenden Funktionen des schützenswerten Baumbestandes (Esskastanie, Eiben, Kastanienallee u. a.) an der Pastorei und am Ehrenmal in Accum. Der Verwaltung liegt ein Antrag der Kirchengemeinde Accum vor, wonach der Baumbestand an der Pastorei und an dem Ehrenmal in Accum als „GLB“ (geschützter Landschaftsbestandteil nach dem Naturschutzgesetz) besonders geschützt werden soll.

Zuständig für die Einleitung des Verfahrens nach §§ 28 und 30 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - im sogenannten unbeplanten Innenbereich - ist in diesem Fall die Stadt selbst. Die anerkannten Naturschutzverbände sind zur Vorbereitung dieser Satzung nach § 60 BNatSchG zu beteiligen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: